



Kaufmann/-frau EFZ, Erlass

Kaufmann/-frau EFZ

Swissdoc 0.611.105.0, 5.611.6.0, SBFI-Nr. 68800

Lehrdauer: 3 Jahre

Verordnung über die berufliche Grundbildung

Bildungsplan

Die Verordnung über die berufliche Grundbildung ist wie folgt revidiert worden:

Erlassen am:

31. März 2023

In Kraft ab:

1. Juni 2023

Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel:

1. Januar 2026

Im Rahmen dieser Teilrevision wurden in den Anhängen 2 und 3 der Verordnung Anpassungen vorgenommen, im Hinblick auf die Umsetzung dieser Verordnung ab diesem Sommer. In Anhang 2 (betrieblich organisierte Grundbildung) wurde die Aufteilung der überbetrieblichen Kurse der Branche «Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie (MEM)» auf die drei Ausbildungsjahre überarbeitet und die der Branche «Nahrungsmittel-Industrie» gesenkt. In Anhang 3 (schulisch organisierte Grundbildung) wurde die Branche «Bank» aus der Liste entfernt, während die Branche «Handel» hinzugefügt wurde.

Diese Änderungen betreffen auch Anhang 2 des Bildungsplans, wo darüber hinaus kleinere Änderungen an den überbetrieblichen Kursen verschiedener Ausbildungs- und Prüfungsbranchen vorgenommen wurden, die im Änderungserlass zum Ausbildungsplan aufgeführt sind.

Die Kommission Berufsentwicklung KBE der SBBK hat die Änderungen an ihrer Sitzung vom 14. März 2023 genehmigt.

Der Bildungsplan wird aufgeschaltet auf der Internetseite der Schweizerischen Konferenz der kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen, und im Berufsverzeichnis des SBFI:

www.skkab.ch, www.bvz.admin.ch

Die gedruckte Version der oben genannten Verordnung wird in einigen Wochen beim Bundesamt für Bauten und Logistik, BBL, Vertrieb, 3003 Bern, www.bundespublikationen.admin.ch, erhältlich sein und zur Verfügung stehen auf der Internetseite des SBFI www.bvz.admin.ch.
